

ZKB Tracker-Zertifikat auf ZKB Starke Marken Aktienbasket V

05.10.2020 - 05.10.2023 | Valor 56 677 836

Neuemission / indikatives Termsheet

** Dies ist lediglich eine indikative Angabe. Der rechtsverbindliche Wert wird von der Emittentin/Berechnungsstelle am Initial Fixing Tag festgelegt. Der Zeichner/Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die endgültigen Konditionen des Strukturierten Produktes erst am Initial Fixing Tag rechtsverbindlich festgelegt werden und erklärt mit seiner Zeichnung, die festgelegten endgültigen Konditionen anzuerkennen.

1. Produktebeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung	Partizipationsprodukt/Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)
Regulatorischer Hinweis	Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.
Emittentin	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Rating der Emittentin	Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA
Symbol/ Valorenummer/ISIN	STARZZ/ 56 677 836/CH0566778368
Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheit	CHF 10'000'000.00**/CHF 100.00**/1 Strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon
Anzahl der Strukturierten Produkte	Bis zu 100'000**, mit der Möglichkeit der Aufstockung
Ausgabepreis	CHF 100.00/102.04%** des Basketwertes am Initial Fixing Tag
Währung	CHF

Basiswert	Komponente	ISIN / Bloomberg	Börse	*Währung / Initial Fixing Wert**	Gewicht in %**	Anzahl Aktien**
	LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton	FR0000121014 / MC FP	Euronext Paris	0.00001	5.00	0.000010
	Hermès International	FR0000052292 / RMS FP	Euronext Paris	0.00001	5.00	0.000010
	Netflix Inc	US64110L1061 / NFLX UW	NASDAQ GS	0.00001	5.00	0.000010
	Alphabet Inc	US02079K3059 / GOOGL UW	NASDAQ	0.00001	5.00	0.000010
	Starbucks Corp	US8552441094 / SBUX UW	NASDAQ	0.00001	5.00	0.000010
	Cie Financière Richemont SA	CH0210483332 / CFR SE	SIX Swiss Exchange	0.00001	5.00	0.000010
	Nike Inc	US6541061031 / NKE UN	New York Stock Exchange	0.00001	5.00	0.000010
	Kering SA	FR0000121485 / KER FP	Euronext Paris	0.00001	5.00	0.000010
	Amazon.Com Inc	US0231351067 / AMZN UW	NASDAQ	0.00001	5.00	0.000010
	The Swatch Group AG	CH0012255151 / UHR SE	SIX Swiss Exchange	0.00001	5.00	0.000010
	Beiersdorf AG	DE0005200000 / BEI GY	Xetra	0.00001	5.00	0.000010
	Coca-Cola Co	US1912161007 / KO UN	New York Stock Exchange	0.00001	5.00	0.000010
	Lindt & Sprüngli AG	CH0010570767 / LISP SE	SIX Swiss Exchange	0.00001	5.00	0.000010
	Procter & Gamble Co	US7427181091 / PG UN	New York Stock Exchange	0.00001	5.00	0.000010
	Mondelez International Inc	US6092071058 / MDLZ UW	New York Stock Exchange	0.00001	5.00	0.000010
	Bayerische Motoren Werke AG	DE0005190003 / BMW GY	Xetra	0.00001	5.00	0.000010
	Harley-Davidson Inc	US4128221086 / HOG UN	New York Stock Exchange	0.00001	5.00	0.000010
	Nestlé SA	CH0038863350 / NESN SE	SIX Swiss Exchange	0.00001	5.00	0.000010
	Jungfraubahn Holding AG	CH0017875789 / JFN SE	SIX Swiss Exchange	0.00001	5.00	0.000010
	Reckitt Benckiser Group Plc	GB00B24CGK77 / RB/ LN	London Stock Exchange	0.00001	5.00	0.000010

* Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind, falls anwendbar, bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten und werden damit durch die Inhaber vom Strukturierten Produkt getragen. Dies gilt insbesondere, obwohl nicht abschliessend, im Zusammenhang mit der Ausübung von mit dem Strukturierten Produkt verbundenen Rechten und/oder bei einem Rebalancing.

Basketwert CHF 98.00** am Initial Fixing Tag

Ratio 1 ZKB Tracker-Zertifikat entspricht 1 Basiswert

Ausschüttungen Es finden keine Ausschüttungen an den Anleger statt. Die von den Basiswertkomponenten ausgeschütteten Dividenden fließen gänzlich als sogenannte Nettodividenden dem Strukturierten Produkt zur Wiederinvestition zu.

Zeichnungsfrist Zeichnungsanträge für die Strukturierten Produkte können **bis zum 25. September 2020, 16:00 Uhr MEZ**** gestellt werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der Strukturierten Produkte, gleich aus welchem Grund, zu verringern oder von der Emission Abstand zu nehmen. Weiter behält sie sich vor, das Angebot vorzeitig zu beenden oder die Zeichnungsfrist zu verschieben.

Initial Fixing Tag 28. September 2020
Die Emittentin kann den Zeitraum für das Initial Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet.

Liberierungstag 5. Oktober 2020

Rücknahmerecht der Emittentin	Die Emittentin hat das Recht, die ausstehenden Strukturierten Produkte vierteljährlich per 15. Tag der Monate März, Juni, September und Dezember (Fixierungstag; modified following) zurückzunehmen, erstmals per 15. Dezember 2020. Am Fixierungstag wird der Rückzahlungsbetrag festgelegt, welcher sich nach den Angaben unter der Rubrik Rückzahlungsmodalitäten richtet. Die Emittentin kann den Zeitraum für das Final Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet. Die Ankündigung und somit die Willenserklärung zur Ausübung des Rücknahmerechts erfolgt mit einer Frist von 20 Bankwerktagen auf dem offiziellen Publikationsweg der SIX Swiss Exchange. Sie bedarf keiner Angabe von Gründen. Die Rückzahlung wird mit Valuta 5 Bankwerktag nach dem Fixierungstag ausgeführt (Rückzahlungstag).												
Rückgaberecht des Anlegers	Nebst der Möglichkeit, Strukturierte Produkte im Sekundärmarkt zu verkaufen, wird dem Anleger das Recht eingeräumt, das Produkt vierteljährlich per 15. Tag der Monate März, Juni, September und Dezember (Fixierungstag; modified following) an die Emittentin zurückzugeben, erstmals per 15. Dezember 2020. Am Fixierungstag wird der Rückzahlungsbetrag festgelegt, welcher sich nach den Angaben unter der Rubrik Rückzahlungsmodalitäten richtet. Die Emittentin kann den Zeitraum für das Final Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet. Die Willenserklärung zur Ausübung des Rückgaberechts muss bis spätestens 5 Bankwerktag vor dem Fixierungstag bei der Zürcher Kantonalbank eintreffen und ist an folgenden Adressaten zu richten: Per Briefpost an Zürcher Kantonalbank, Verkauf Strukturierte Produkte, IHHV, Postfach, 8010 Zürich oder per Email an derivate@zkb.ch . Die Rückzahlung wird mit Valuta 5 Bankwerktag nach dem Fixierungstag ausgeführt (Rückzahlungstag). Sollte der Anleger seine Strukturierten Produkte bei einer Drittbank (Depotbank) deponiert haben, so muss er zusätzlich rechtzeitig seine Depotbank bezüglich der Ausübung des Rückgaberechts instruieren/informieren.												
Letzter Handelstag	27. September 2023												
Final Fixing Tag	28. September 2023 Die Emittentin kann den Zeitraum für das Final Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet.												
Rückzahlungstag	5. Oktober 2023												
Initial Fixing Wert	28. September 2020, Durchschnitt der interessewahrend durch die Emittentin erzielten Nettokurse der Basiswertkomponenten. Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten falls anwendbar.												
Final Fixing Wert	28. September 2023, Durchschnitt der interessewahrend durch die Emittentin erzielten Nettokurse der Basiswertkomponenten. Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind bereits im Final Fixing Wert jeder Komponente enthalten falls anwendbar.												
Rückzahlungsmodalitäten	Am Rückzahlungstag erhält der Anleger für jedes Strukturierte Produkt 100% des inneren Werts in bar ausbezahlt. Der Innere Wert berechnet sich anhand folgender Formel an jedem Handelstag t: $IW_t = IW_{t-1} + IW_{t-1} * \sum_{i=1}^n \left[w_t^i * \left(\frac{BW_t^i - BW_{t-1}^i}{BW_{t-1}^i} * \frac{FX_t^i}{FX_{t-1}^i} + FXRoll_{t-1,t}^i \right) \right]$ <p>wobei:</p> <table border="0"> <tr> <td>IW_t</td> <td>Innere Wert am Handelstag t ($IW_0 = CHF 98.00^{**}$)</td> </tr> <tr> <td>n</td> <td>Anzahl Basiswertkomponenten</td> </tr> <tr> <td>w_t^i</td> <td>Gewicht in % der Basiswertkomponente i zum Zeitpunkt t</td> </tr> <tr> <td>BW_t^i</td> <td>Preis der Basiswertkomponente i zum Zeitpunkt t</td> </tr> <tr> <td>FX_t^i</td> <td>Preis der Währung der Basiswertkomponente i zum Zeitpunkt t</td> </tr> <tr> <td>$FXRoll_{t-1,t}^i$</td> <td>Zinsertrag/Zinskosten in % des FX-Rolls zwischen Zeitpunkt t-1 und t der Währung der Basiswertkomponente i</td> </tr> </table>	IW_t	Innere Wert am Handelstag t ($IW_0 = CHF 98.00^{**}$)	n	Anzahl Basiswertkomponenten	w_t^i	Gewicht in % der Basiswertkomponente i zum Zeitpunkt t	BW_t^i	Preis der Basiswertkomponente i zum Zeitpunkt t	FX_t^i	Preis der Währung der Basiswertkomponente i zum Zeitpunkt t	$FXRoll_{t-1,t}^i$	Zinsertrag/Zinskosten in % des FX-Rolls zwischen Zeitpunkt t-1 und t der Währung der Basiswertkomponente i
IW_t	Innere Wert am Handelstag t ($IW_0 = CHF 98.00^{**}$)												
n	Anzahl Basiswertkomponenten												
w_t^i	Gewicht in % der Basiswertkomponente i zum Zeitpunkt t												
BW_t^i	Preis der Basiswertkomponente i zum Zeitpunkt t												
FX_t^i	Preis der Währung der Basiswertkomponente i zum Zeitpunkt t												
$FXRoll_{t-1,t}^i$	Zinsertrag/Zinskosten in % des FX-Rolls zwischen Zeitpunkt t-1 und t der Währung der Basiswertkomponente i												
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 5. Oktober 2020.												

Clearingstelle	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream
Vertriebsentschädigungen	Bei diesem Strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein. Die Vertriebsentschädigung an Vertriebspartner kann bis zu 0.3300% p.a. betragen.
Sales: 044 293 66 65	SIX Telekurs: .zkb Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>
Wesentliche Produktmerkmale	Der Kauf dieses Strukturierten Produktes entspricht wertmässig dem Kauf des zugrunde liegenden Basiswertes. Der Anleger erhält in einer einzigen kostengünstigen Transaktion die Möglichkeit, vollumfänglich an der Performance des Basiswertes teilzunehmen. Dividendenzahlungen von im Basket enthaltenen Basiswertkomponenten werden dem Anleger mittels Reinvestition entschädigt. Die Rückzahlung richtet sich nach dem gewichteten Wert der im Basket enthaltenen Basiswertkomponenten am Final Fixing Tag.
Steuerliche Aspekte	Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz unterliegen die reinvestierten Dividenden bei Verfall der Einkommenssteuer. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.
Dokumentation	Dieses Dokument beinhaltet indikative Angaben (markiert **). Die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange werden am Initial Fixing Tag festgelegt. Diese Endgültigen Bedingungen ergänzen den in deutscher Sprache veröffentlichte Basisprospekt der Emittentin vom 15. April 2020 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Glossar des Basisprospekts definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.
Angaben zum Basiswert	Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.
Mitteilungen	Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse https://www.zkb.ch/finanzinformationen zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html veröffentlicht.
Rechtswahl/Gerichtsstand	Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Tracker-Zertifikat**

Basket		Rückzahlung	
Wert	Prozent	ZKB Tracker-Zertifikat	Performance %
CHF 39.20	-60.00%	CHF 39.20	-60.80%
CHF 58.80	-40.00%	CHF 58.80	-41.20%
CHF 78.40	-20.00%	CHF 78.40	-21.60%
CHF 100.00	+2.04%	CHF 100.00	0.00%
CHF 117.60	+20.00%	CHF 117.60	17.60%
CHF 137.20	+40.00%	CHF 137.20	37.20%
CHF 156.80	+60.00%	CHF 156.80	56.80%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die Performance des ZKB Tracker-Zertifikat ist analog zur Performance des Basiswerts.

Die obestehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. Zu Darstellungszwecken wird angenommen, dass sich die Währung des Basiswerts über die Laufzeit nicht verändert.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser Strukturierten Produkte verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Diese Strukturierten Produkte sind Anlageprodukte deren Kurs im selben Ausmass wie der zugrunde liegende Basiswert schwankt. Je nach Entwicklung kann der Kurs eines ZKB Tracker-Zertifikat erheblich unter den Emissionspreis fallen. Die Risikocharakteristik entspricht derjenigen des zugrunde liegenden Basiswertes. Das Zertifikat ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

Verkaufsbeschränkungen

EUR, U.S.A./U.S. Personen, Vereinigtes Königreich, Guernsey

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Zürich, 11. September 2020